Anlage 6
zur Vorlage Nr. V/0248/2018

Stadt Münster

Gemarkung Münster
Flur 196,197
Maßstab 1:1000

Bebauungsplan Nr. 183 Neufassung

Sportpark Berg Fidel

Zeichenerklärung

Bestandsangaben

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Topograph. Unmaßlinien
- Nutzungsgrenze
- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- öffentliche Gebäude

Nachrichtliche Übernahmen gem. § 9 (6) BBauG

- Grenze des Landschaftsschutzgebietes
- Grenze des gesetzlichen Überschwemmungsgebietes
- Grenze der Wasserschutzzone
- Fläche für Bahnanlagen
- Straßenbegrenzungslinie

Festsetzungen des Bebauungsplanes gem. § 9 BBauG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches gem. § 9 (7) BBauG

Art und Maß der baulichen Nutzung gem. § 9 (1) BBauG i. Verb. mit (3), (7) BauNVO

- Kleinsiedlungsgebiet
- reines Wohngebiet
- allgemeines Wohngebiet
- Dorfgebiet
- Mischgebiet
- Kerngebiet
- Gewerbegebiet
- Industriegebiet
- Sondergebiet
- Anzahl der Vollgeschosse
- Höchstgrenze
- Mindestgrenze
- mit zugelassener Ausnahme (siehe textliche Festsetzungen)
- zwingend
- 04 Grundflächenzahl
- (04) Geschoßflächenzahl
- Baumassenzahl
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Abgrenzungslinie

Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche

gem. BO (1) § 22 BBauG u. BN 77 u. 23 BauNVO

- offene Bauweise
- nur Einzelhäuser zulässig
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- geschlossene Bauweise
- nur Gartenhofhäuser zulässig
- abweichende Bauweise (siehe textliche Festsetzungen)

Bauvorschriften gem. § 103 BauordNW

- FD Flachdach
- SD Satteldach
- DN Dachneigung

- Baulinie
- Baugrenze
- Geschoßflächengrenzung
- Baulinie zugleich Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze zugleich Straßenbegrenzungslinie
- Firstrichtung
- Stellung der baulichen Anlagen

Weitere Festsetzungen

Flächen für Nebenanlagen gem. § 9 (1) 4 BBauG u. §§ (2 u. 14 BauNVO)

- Stellplatz
- Garage
- Tiefgarage
- Spielplatz
- Ein- und Ausfahrt

Flächen für Gemeinschaftsanlagen gem. § 9 (1) 22 BBauG

- Gemeinschaftsstellplatz
- Gemeinschaftsgarage
- Ein- und Ausfahrt
- Gemeinschaftsolfelgarage
- Gemeinschaftsspielplatz
- Zuordnung der Gemeinschaftsanlagen

Flächen für den Gemeinbedarf gem. § 9 (1) 5 BBauG

- Kindergarten
- Schule
- Jugendheim
- Altersheim
- Kirche

Von der Bebauung freizuhaltende Flächen gem. § 9 (1) 10 BBauG

Öffentliche Verkehrsflächen gem. § 9 (1) 11 BBauG

- Verkehrsfläche
- P Parkfläche
- Fußgängerbereich
- Verkehrsgrün
- Straßenbegrenzungslinie
- Ein- und Ausfahrtsverbot
- Grundstückszufahrt nur für Versorgungsträger

Versorgungsflächen gem. § 9 (1) 12 BBauG

- Trafostation
- Brunnen
- Wasserwerk

Grünflächen gem. § 9 (1) 15 BBauG

- Öffentliche Grünflächen
- Private Grünflächen
- Parkanlage
- Sportanlage
- Spielplatz
- Ballspielplatz

Wasserflächen gem. § 9 (1) 16 BBauG

Land- und forstwirtschaftliche Flächen gem. § 9 (1) 18 BBauG

- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für die Forstwirtschaft

Mit Gehrechten (G) Fahrrechten (F) Leitungsrechten (L) zu belastende Flächen zugunsten der Anlieger (A) der Erschließungsträger (E) der Öffentlichkeit (Ö) gem. § 9 (1) 21 BBauG

Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern gem. § 9 (1) 25a BBauG

Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern gem. § 9 (1) 25b BBauG

Flächen für Böschungen und Stützmauern von Straßen gem. § 9 (1) 26 BBauG

- Vorgeschlagene Abgrenzung (z.B. Sport- u. Spielflächen)

Hinweis: Die Änderung der Baugrenzen des IV - geschossig zu bebauenden Bereiches für „Jugend - Freizeit - und Sportbauten erfolgte vor Beschluß des Rates gemäß § 2 (1) BBauG

Münster, den 02. 06. 1981
Der Oberstadtdirektor
(Schäfer)
Stadtvermessungsamtmann

Rechtsgrundlagen:
§§ 1, 2, 2a, 8 ff Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung vom 18.8. 1976 (BGBl. I S. 2256.), in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763.), § 103 Bauordnung NW (BauONW) in der Fassung vom 27.1.1970 (GV. NW. S. 96 / SGV. NW. 232) und §§ 4 u. 28 Gemeindeordnung NW in der Fassung vom 19.12.1974 (GV. NW. S. 91 / SGV. NW. 2023) mit den dazu erlassenen Änderungen.

Vorstehender Bebauungsplan wurde durch das Vermessungs- und Katasteramt gefertigt. Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung zweifelfrei eindeutig ist.
Münster, den 23. 05. 19 81
(Dipl.-Ing. Edelbrock)
Leiter Stadt. Vermessungsdirektor

Für die städtebauliche Planung
Münster, den 19 81
(Dipl.-Ing. Hudtwalcker)
Stadtbaurat
(Dipl.-Ing. Wolf)
Stadt. Baudirektor

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) BBauG durch Beschluß des Rates der Stadt vom 05. 06. 1979 aufgestellt worden.
Münster, den 19. 06. 19 81
Oberstadtdirektor
Ratsherr
Schriftführer

Dieser Plan hat gemäß § 2a (6) BBauG in der Zeit vom 22. 06. bis 22. 07. 1981 öffentlich ausgelegen.
Münster, den 23. 07. 1981
Der Oberstadtdirektor
(Ing. (grad.) Schröter)
Stadtvermessungsamtmann

Dieser Plan wurde gemäß § 2 u. 10 BBauG und §§ 4 u. 28 der Gemeindeordnung NW durch den Rat der Stadt am 22. 03. 1982 als Satzung beschlossen worden.
Münster, den 25. 05. 19 82
Oberstadtdirektor
Ratsherr
Schriftführer

Dieser Plan ist gemäß § 11 BBauG und die Gestaltungssatzung ist gemäß § 103 in Verbindung mit § 77 BauO NW mit Verfügung vom 26. 7. 1982 (Az.: 35.2.3 - 5.2.1.) genehmigt worden.
Münster, den 26. 9. 19 82
Der Regierungspräsident
Oberregierungsbaurat

Die Genehmigung dieses Planes und der Gestaltungssatzung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind gemäß § 12 BBauG ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 79 vom 01. 10. 1982 bekanntgemacht worden.
Münster, den 11. 10. 19 82
Der Oberstadtdirektor
(Dipl.-Ing. Schröter)
Stadt. Vermessungsamt
Stadtvermessungsamtmann

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch auszugsweise Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberschutzgesetzes gerichtlich verfolgt.

Aufzuhebender Bebauungsplan Nr. 183: Sportpark Berg Fidel - Planverkleinerung - ohne Maßstab